



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Mettmach

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Jänner 2013

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 24. Juli bis 3. September 2012 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Mettmach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE.....	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
BUDGETSPITZE	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	11
MAASTRICHT-ERGEBNIS	11
FINANZAUSSTATTUNG	12
UMLAGEN	14
FREMDFINANZIERUNGEN.....	16
DARLEHEN	16
KASSENKREDIT	16
LEASING	16
HAFTUNGEN.....	16
RÜCKLAGEN.....	17
BETEILIGUNGEN	17
PERSONAL.....	18
ALLGEMEINE VERWALTUNG	18
KINDERGARTEN	19
HANDWERKLICHER BEREICH.....	19
DIENSTPOSTENPLAN	19
BEZUGSLIQUIDIERUNG UND URLAUBSABWICKLUNG.....	19
ORGANISATION UND GESCHÄFTSVERTEILUNG	20
WEITERBILDUNG	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	22
WASSERVERSORGUNG	22
ABWASSERBESEITIGUNG.....	23
ABFALLBESEITIGUNG	25
GEMEINDE-KINDERGARTEN	27
SCHÜLERAUSSPEISUNG	29
FREIBAD	30
GEMEINDEVERTRETUNG.....	32
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	32
SITZUNGSGELDER.....	32
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	32
VERMIETUNG	32
FEUERWEHRWESEN.....	34
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	34
VERSICHERUNGEN.....	35
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	36
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2011	36
ALLGEMEINES	36
FAHRZEUG FF ARNBERG	37
MEHRZWECKGEBÄUDE.....	37
STRAßENBAU	38
GRUNDANKAUF	38

KANALBAU	38
SCHLUSSBEMERKUNG.....	39

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt verzeichnete im Finanzjahr 2010 ohne Abwicklung des Vorjahresergebnisses einen Abgang von rund € 129.000, während 2009 ein ausgeglichenes Ergebnis bzw. 2011 ein Überschuss von rund € 78.000 erzielt werden konnte. Erfreulich ist, dass im Finanzjahr 2011 trotz nur teilweiser Bedeckung des Vorjahresabganges mit Bedarfszuweisungsmitteln insgesamt rund € 93.900 an Anteilsbeträgen an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden konnten. Die Wirtschaftskrise wirkte sich in den Jahren 2009 und 2010 auf die Gemeinde besonders nachteilig aus, sodass praktisch kein Handlungsspielraum vorhanden war. Laut Voranschlag 2012 bzw. mittelfristigem Finanzplan ist keine wesentliche Verbesserung zu erwarten, weshalb die Gemeinde auf die Wahrung des Haushaltsgleichgewichtes besonders zu achten hat. Auf Grund der unterdurchschnittlichen Finanzkraft erhält die Gemeinde laufend eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008, die im letzten Jahrzehnt sogar jeweils die höchste im Bezirk war. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft ging im Zeitraum von 2009 bis 2011 von rund 16,1 % auf rund 15,7 % geringfügig zurück. Damit wird die große Abhängigkeit von den Ertragsanteilen des Bundes deutlich aufgezeigt, deren Anteil an der Steuerkraft im Finanzjahr 2011 bereits rund 78 % ausmachte. Das Ertragsanteilevolumen der Gemeinde war im Finanzjahr 2008 mit rund € 1,8 Mio. das bisher größte, wobei 2012 wieder ein höheres Ergebnis erreicht werden dürfte. Der Rückgang bei den Einwohnerzahlen wirkt sich ebenfalls negativ auf diese Steuereinnahmen aus.

Die Kommunalsteuer ist im Finanzjahr 2011 mit einem Anteil von rund 51 % an den Gemeindeabgaben seit Jahren mit Abstand die ertragreichste Gemeindesteuer, gefolgt von der Grundsteuer B mit rund 35 %.

Die von der Gemeinde zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen, zu denen die SHV-Umlage, der Rettungsbeitrag, der Abfallwirtschaftsbeitrag an den Bezirksabfallverband, die Kosten für die Tierkörperverwertung, der Krankenanstaltenbeitrag und die Landesumlage zählen, erhöhte sich von 2009 bis 2011 um rund € 44.200 bzw. 4,5 % auf insgesamt rund € 1.029.200. Die Hauptursache lag beim Krankenanstaltenbeitrag, der um rund € 35.500 bzw. 8,7 % anstieg, während die SHV-Umlage um rund € 7.900 bzw. 1,7 % zurückging.

Die Gemeinde hat auf eine nachhaltige Budgetkonsolidierung entsprechend dem Österreichischen Stabilitätspakt 2011 zu achten, da zur Vorhabensfinanzierung voraussichtlich kaum Eigenmittel beigesteuert werden können. Im mittelfristigen Finanzplan wird insbesondere bei der Erstellung des Investitionsplanes für außerordentliche Vorhaben darauf Bedacht zu nehmen sein.

Der Darlehensstand, der sich inzwischen ausschließlich aus Annuitätenzuschüssen und Kanalgebühren finanzierten Siedlungswasserbaudarlehen sowie vorerst unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes zusammensetzt, erhöhte sich von Anfang 2009 bis Ende 2011 um rund € 254.000 bzw. 4,4 % auf insgesamt € 6.083.000. Derzeit werden keine Maastricht-schädlichen Schulden ausgewiesen. Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich im Finanzjahr 2011 auf € 2.437. Damit lag die Gemeinde im Bezirk an der verhältnismäßig schlechten 16. und im Land an 159. Stelle. Der Schuldendienst betrug im Finanzjahr 2011 rund € 337.300. Abzüglich der zum Kanalbau erhaltenen Schuldendienstsätze von rund € 112.900 errechnet sich eine Netto-Belastung von rund € 224.500 bzw. rund 6,2 % der ordentlichen Einnahmen.

Personal

Der mit 18,33 Personaleinheiten (PE) genehmigte und aktuell mit ca. 16,52 PE besetzte Dienstpostenplan ist an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten gingen im Prüfungszeitraum um rund € 50.000 bzw. 6,0 % auf insgesamt rund € 782.200 im Finanzjahr 2011 zurück. Erfreulicherweise ist eine rückläufige Entwicklung der Personalkosten festzustellen. Der

Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2011 auf rund 21,9 %.

Bei mehreren Bediensteten wurden relativ große Urlaubsstände festgestellt, wobei beim Amtsleiter bereits ein Verfall eingetreten ist. Bei Überprüfung der Überstundenleistungen fiel auf, dass dem Amtsleiter jedes Monat 24 Überstunden finanziell abgegolten werden, was einen relativ hohen Wert darstellt. Es sollten durch Aufgabenteilungen Einsparungen erreicht werden.

Für Fahrten zum Besuch von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ist das amtliche Kilometergeld für die Benützung des eigenen PKW's verrechnet worden, obwohl ein zumutbares Massenbeförderungsmittel zur Verfügung gestanden wäre. Sollte der Bedienstete trotzdem mit dem eigenen PKW zur Fortbildung anreisen, gebührt lediglich eine Vergütung von 11 Cent je gefahrenem Kilometer.

Öffentliche Einrichtungen

Die Wasserversorgung der im Gemeindegebiet liegenden Objekte erfolgt ausschließlich durch Hausbrunnen. Lediglich beim "Betreubaren Wohnen" erzielt die Gemeinde Einnahmen, da dieses Objekt von einem gemeindeeigenen Brunnen versorgt wird.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2009 bis 2011 Abgänge, wobei der Betriebsabgang 2011 rund €55.400 ausmachte. Ebenso ist im Voranschlag 2012 ein Abgang von €60.400 budgetiert. Eine Verwaltungskostentangente ist in obigen Ergebnissen ausgewiesen.

Die Anschlussgebühren lagen 2009 bis 2011 genau auf den Mindestvorgaben des Landes. Mit der aktuellen Gebührenordnung wurde die Mindestgebühr auf €2.990,00 excl. Ust. erhöht, die den Vorgaben des Voranschlagserrlasses 2012 entspricht. Für Benützer, die über einen Wasserzähler verfügen, wird eine verursachergerechte Kubikmetergebühr von €3,53 exkl. Ust., jedoch mindestens €158,85 pro Jahr (45 m³) verrechnet. Trotzdem erscheint die Mindestgebühr unter Hinweis auf die Ein- und Zwei-Personen-Haushalte hoch.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte in den Finanzjahren 2009 bis 2011 jeweils Überschüsse von rund €300 bis €13.900. Im Voranschlag 2012 wird ebenfalls ein Überschuss von rund €11.200 erwartet.

Mit der Einführung des Gratis-Kindergartens im Herbst 2009 stieg die durchschnittliche Anzahl von 55 auf 65 Kinder. Seither ist der Kindergarten mit rund 65 Kindern immer voll ausgelastet. Mit September 2012 ist sogar die Einführung einer vierten Kindergartengruppe geplant. Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund €100.700. Im Finanzjahr 2011 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 64 Kindern mit rund €1.930 pro Kind und Jahr subventionieren. Das entspricht im Vergleich mit anderen Gemeinden im Bezirk in etwa dem Durchschnitt. In diesem Gebarungsergebnis ist auch der Aufwand für den Transport der Kindergartenkinder enthalten.

Im Jahr 2011 musste die Marktgemeinde für die Schülerspeisung einen Zuschuss von rund €7.400 leisten. Insgesamt wurden in diesem Jahr 7.240 Portionen ausgegeben, womit sich eine Subvention von rund €1,02 je Portion ergibt.

Das Freibad verursacht ständig beträchtliche Abgänge. Zwar konnte der Abgang im Jahr 2010 und 2011 auf rund €30.000 reduziert werden, jedoch ist im Voranschlag 2012 wieder ein Abgang von rund €40.000 budgetiert. Die in den letzten Jahren kaum erhöhten Eintrittspreise sollten geringfügig angehoben werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der Prüfungsausschuss hat 2009 zwei Sitzungen sowie 2010 und 2011 jeweils nur eine Gebarungsprüfung vorgenommen. Er kam seiner gesetzlichen Verpflichtung als innerge-

meindliche Kontrollinstanz nicht nach, wonach neben der Prüfung des Rechnungsabchlusses wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen ist.

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang von € 15 pro Einwohner wurde von 2009 bis 2011 zwischen 19 und 57 % unterschritten. Damit kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit den gewährten Förderungen attestiert werden.

Laut § 18 Abs. 3 Oö. GemHKRO dürfen Ausgaben für den gleichen Einzelzweck nicht zu Lasten der Beträge verschiedener Voranschlagsstellen geleistet werden. Ausgaben, die bei einer Voranschlagsstelle vorgesehen sind, dürfen weder als neue Kredite noch aus den Verfügungsmitteln geleistet werden. Dies gilt sinngemäß auch für den außerordentlichen Voranschlag.

Der laufende Nettobetriebsaufwand 2011 (ohne Investitionen) für die Freiwilligen Feuerwehren beträgt insgesamt rund € 48.200, was einem Aufwand von rund € 18,20 je Einwohner entspricht. Damit liegt die Marktgemeinde über dem Bezirksdurchschnitt von rund € 13. Die Gemeinde und die Feuerwehren sollten gemeinsam nach Einsparungspotentialen suchen, damit der Bezirksdurchschnitt erreicht werden kann.

An Miet- und Pachteinahmen wurden im Prüfungszeitraum 2009 bis 2011 durchschnittlich rund € 6.500 erzielt. Rücklagen wurden nicht gebildet, was angesichts der allgemeinen Budgetsituation auch nicht möglich war. Da die beiden Fischereirechte mit Dezember 2012 auslaufen werden, hat die Gemeinde die Fischereirechte neu auszuschreiben und die Vergabe durch den Gemeinderat zu beschließen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2011 bei elf Vorhaben mit einem Soll-Überschuss von rund € 245.600 ab. Die Abgänge von vier Vorhaben mit rund € 232.000 konnten mit den Überschüssen von drei Vorhaben mit rund € 477.500 bedeckt werden. Vier Vorhaben waren ausgeglichen.

Im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2009 bis 2011 wurden insgesamt rund € 2.089.600 investiert. Darin sind die erfolgten Rückführungen in den ordentlichen Haushalt bzw. Zuführungen zu anderen Vorhaben von insgesamt rund € 419.300 nicht enthalten. Die Investitionstätigkeit wurde vom Kanalbau dominiert. Die Finanzierung dieser Vorhaben erfolgte unter anderem zu rund 36 % mit Darlehen, zu rund 21 % mit Landesförderungen, zu rund 17 % mit gesetzlichen Interessentenbeiträgen und rund 21 % mit sonstigen Einnahmen (davon 17 % Zuführungen von anderen Vorhaben). Die in diesem Zeitraum zugeführten Eigenmittel (Anteilsbeträge) betragen rund € 116.000 bzw. 5 % der Gesamtfinanzierungsmittel. Die verhältnismäßig geringe Eigenleistung ist ein Spiegelbild der schwachen Finanzkraft. Die Gemeinde hat daher bei der Vorhabensplanung verstärkt auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten der kommunalen Investitionen zu achten und wird Vorfinanzierungen vermeiden müssen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die am Nordrand des Kobernaußerwaldes inmitten hügeliger Landschaft gelegene und durch die Passionsspiele bekannte Marktgemeinde Mettmach liegt auf einer Seehöhe von 440 bis 728 m. Sie hat eine Fläche von 29,5 km² und teilt sich in die vier Katastralgemeinden Großweiffendorf, Hub, Mettmach und Neundling bzw. in 31 Ortschaften. Laut vorläufigem Ergebnis der Registerzählung zum 31. Oktober 2011 ist gegenüber dem Volkszählungsergebnis 2001 ein Rückgang um 122 Einwohner bzw. 4,8 % auf 2.435 Einwohner festzustellen¹. Die Gemeinde zählte zum Stichtag 23. August 2012 insgesamt 2.566 Einwohner (einschließlich 147 Nebenwohnsitzen). Mettmach hat ein ca. 90 km langes Gemeindestraßennetz. Darin ist ein vom Wegeerhaltungsverband Innviertel übernommenes Güterwegenetz mit einer Länge von ca. 44 km enthalten.

Der Gemeinderat setzt sich aktuell aus zwölf ÖVP-, acht SPÖ- und fünf FPÖ-Mandataren zusammen. Im Gemeindevorstand sind vier Mitglieder der ÖVP- und zwei der SPÖ- Fraktion sowie ein FPÖ-Mitglied vertreten. Der im Jahr 2009 gewählte Bürgermeister agiert in nebenberuflicher Funktion. Er erhielt im ersten Wahlgang bei zwei Gegenkandidaten rund 57 % der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Vize-Bürgermeister wird von der stimmenstärksten Fraktion, der ÖVP, gestellt. Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates fand am 29. Oktober 2009 statt.

Die Gemeinde gehört dem Sozialhilfeverband Ried im Innkreis, dem Bezirksabfallverband Ried im Innkreis, dem Reinhaltverband Polling und Umgebung, dem Wegeerhaltungsverband "WEV Innviertel", dem Wasserverband Ache, dem Tourismusverband s'Innviertel, dem Verein Inn-Salzach-EUREGIO/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck und der Leader-Region "Innviertel - Vom Inn zum Kobernaußerwald" an.

Die größten in den letzten Jahren durchgeführten außerordentlichen Vorhaben waren:

- Grundankauf zur geordneten Siedlungsentwicklung im Zuge der Grundzusammenlegung Mettmach
- Kanalbau
- Adaptierung bzw. Überdachung des Zuschauerraumes beim Fußballplatz
- Errichtung von Kinderspielplätzen.

In Zukunft liegt der Schwerpunkt in folgenden Projekten:

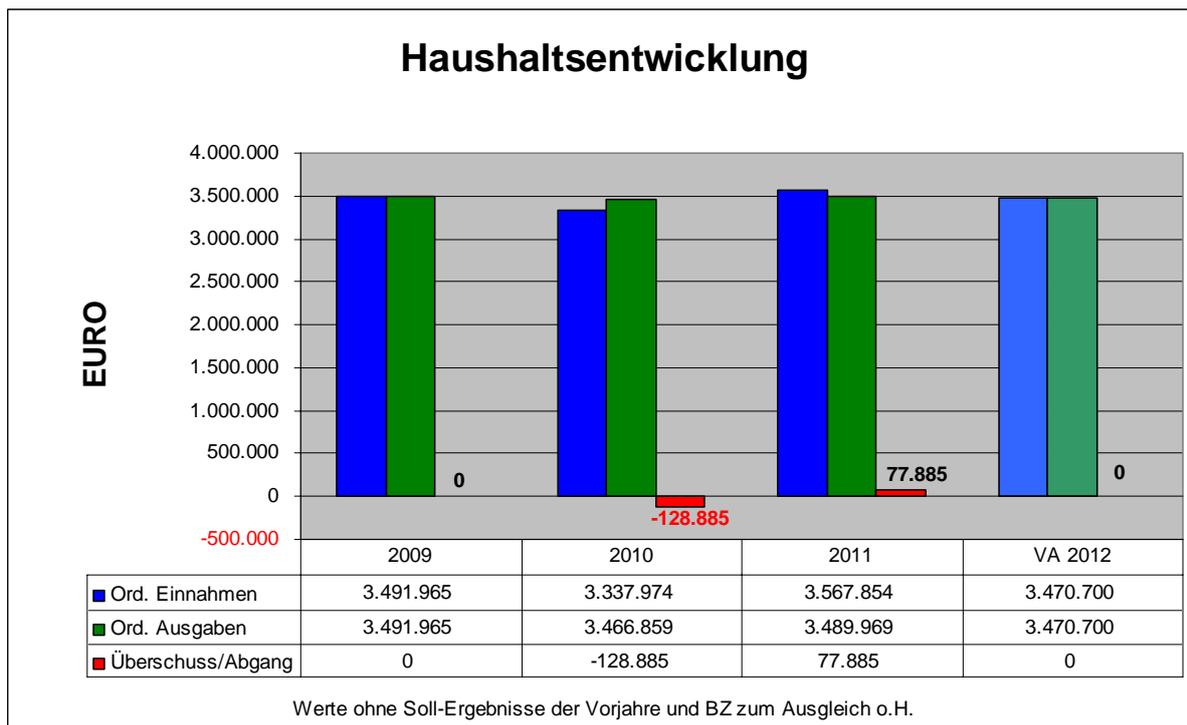
- Generalsanierung Hauptschule
- Neubau einer Musikschule
- Sanierung der Volksschule Mettmach
- Hochwasserschutz
- Straßenbau zur Siedlungerschließung sowie Straßenerhaltungen
- Errichtung einer Festspielhalle.

Die Gemeinde wird vor der Umsetzung der geplanten Projekte zu prüfen haben, ob die Finanzierung auch tatsächlich gesichert ist.

¹ Zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 beträgt die Einwohnerzahl 2.652 (inkl. 137 Nebenwohnsitzen)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde konnte 2009 und 2011 ohne Abwicklung der Vorjahresüberschüsse und der erhaltenen Bedarfszuweisung den ordentlichen Haushalt ausgleichen, während im Finanzjahr 2010 ein Abgang von rund € 129.000 zu verzeichnen war. Erfreulich war, dass im Finanzjahr 2011 trotz des Vorjahresabganges, zu dem nur eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 51.000 gewährt wurde, die Einnahmen um rund € 77.900 höher waren als die Ausgaben. Allerdings erhielt die Erstabgangsgemeinde, die 2011 durch Heranziehung der Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen, Katastrophenschutzmitteln und Einsparungsmaßnahmen eine Konsolidierung des Haushaltes erreichte, im Finanzjahr 2012 weitere BZ-Mittel in Höhe von € 50.000 zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes, sodass nur rund € 28.000 bzw. 22 % nicht gefördert wurden. Diese betrafen Investitionen, mit denen der Höchststrahmen von Abgangsgemeinden überschritten wurde.

Im Prüfungszeitraum wurden folgende Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sowie Investitionen (Postenklasse 0) getätigt sowie Rücklagen gebildet, wodurch sich die Aussagekraft der oben stehenden Graphik relativiert :

Finanzjahr	2009	2010	2011	2012 VA
Anteilsbeträge	22.100	0	93.900	0
Interessentenbeiträge	162.100	97.200	141.800	123.000
Investitionen	38.400	42.800	40.600	48.800
Rücklagenbildung (gesetzlich)	0	0	0	0
Rücklagenbildung (freiwillig)	0	5.000	5.000	0
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0

Im Zeitraum 2009 bis 2011 wurden im ordentlichen Haushalt insgesamt rund € 121.800 bzw. im Durchschnitt jährlich rund € 40.600 investiert. Die Investitionen betragen im Finanzjahr 2011 rund € 40.600. Damit waren insgesamt rund 1,1 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

Die in einem nachfolgenden Punkt des Berichtes angeführten "Umlagen-Transferzahlungen", die zu den wesentlichsten Pflichtausgaben einer Gemeinde zählen, weisen vom Finanzjahr 1998 bis 2011 eine Steigerung um insgesamt rund € 588.000 bzw. 121 % auf. Andererseits erhöhte sich die "Steuerkraft", die auf Seite 14 näher beschrieben wird, im gleichen Zeitraum zwar um rund € 590.000 jedoch nur um rund 34 %.

Budgetspitze

Die Entwicklung der Finanzlage kann an der "freien Finanz- oder Budgetspitze", die den Handlungsspielraum bzw. die Manövriermasse für neue Projekte darstellt und anhand genau definierter Haushaltskennzahlen berechnet wird, abgelesen werden. Diese stellt sich wie folgt dar:

Finanzjahr	2009	2010	2011	VA 2012
Budgetspitze	18.700	- 108.800	201.800	31.600

Die Wirtschaftskrise wirkte sich in den Jahren 2009 und 2010 auf die Gemeinde besonders nachteilig aus. 2007 und 2008 war noch ein Handlungsspielraum von rund € 256.000 bzw. € 304.000 vorhanden. Im Finanzjahr 2010 war die Budgetspitze negativ, während 2011 eine deutliche Verbesserung eintrat. Laut Voranschlag 2012 bzw. mittelfristigem Finanzplan wird 2013 und 2014 mit einer niedrigen positiven Budgetspitze gerechnet, die im Jahr 2015 mit € -10.000 erwartet wird. Es wird daher auf die Wahrung des Haushaltsgleichgewichtes besonders zu achten sein.

Mittelfristiger Finanzplan

Die im mittelfristigen Finanzplan erwartete Budgetspitze wird für Investitionsvorhaben voraussichtlich keine Bereitstellung von Eigenmitteln zulassen. Das "Maastricht-Ergebnis" ist laut MFP nur 2013 leicht negativ (€ -2.500), ansonsten wurden Maastricht-Überschüsse eingeplant. Es ist ein Zeichen für ein Maastricht-konformes Budget. Der Investitionsplan sieht wegen der fehlenden genehmigten Finanzierungspläne in den Jahren 2014 und 2015 keine Ausgaben vor, der gegebenenfalls anzupassen sein wird. Der MFP sieht im ordentlichen Haushalt in den Planjahren ab 2013 jeweils einen geringen Abgang vor, der 2015 mit € 59.200 erwartet wird. Die Ertragsanteile wurden 2013 entgegen dem Voranschlagserlass zu optimistisch eingeplant², weshalb auch die Ausgangsbasis für die Planjahre 2014 und 2015 überhöht ist.

Bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes sind die Vorgaben des Landes zu beachten.

Maastricht-Ergebnis

Im Stabilitätspakt haben sich die Gemeinden verpflichtet jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen, was der Gemeinde in den beiden Finanzjahren 2010 und 2011 nicht gelang.

Finanzjahr	2009	2010	2011
Maastricht-Ergebnis	359.600	- 2.600	- 302.500

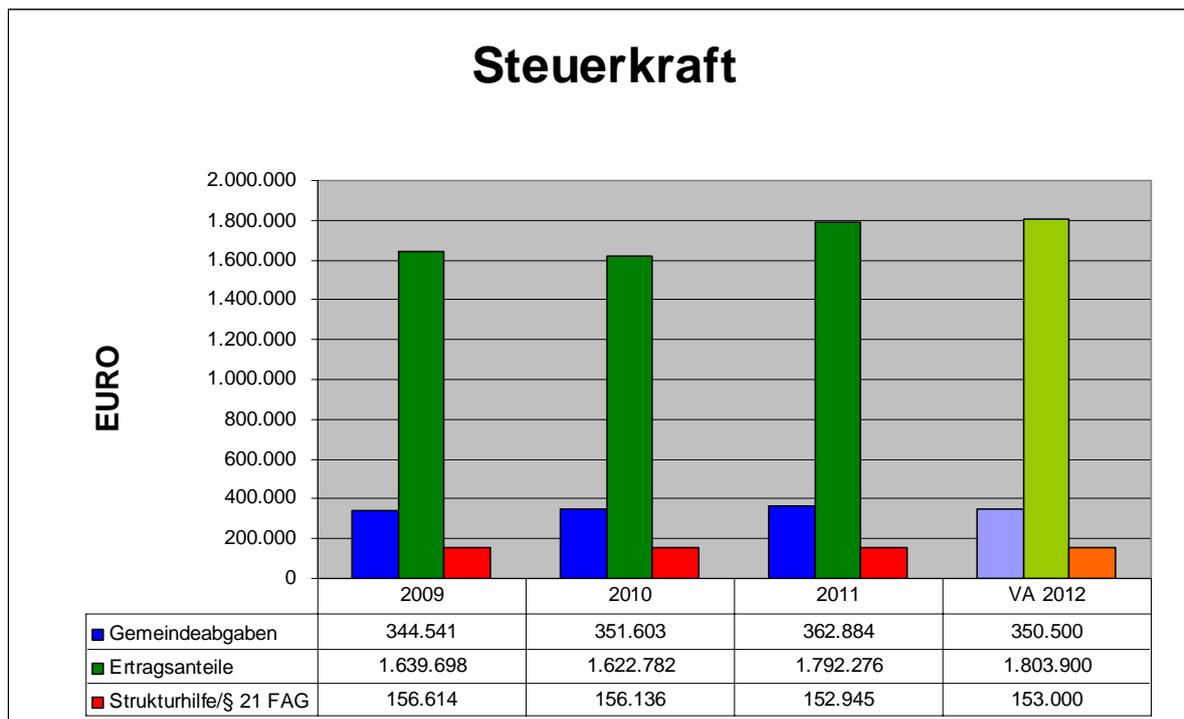
Im mit dem Voranschlag 2012 beschlossenen mittelfristigen Finanzplan wird folgende Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses erwartet:

Finanzjahr	VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
Maastricht-Ergebnis	328.800	- 2.500	28.300	2.200

Die Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspaktes sind zwecks Maastricht-konformer Budgeterstellung weiterhin zu beachten.

² 2,6 % statt 1 %

Finanzausstattung



Die Steuerkraft erhöhte sich von 2009 bis 2011 um rund € 167.300 bzw. 7,8 % auf rund € 2.308.100, was hauptsächlich dem Anstieg bei den Ertragsanteilen um rund € 152.600 bzw. 9,3 % zuzuschreiben war. Im Voranschlag 2012 wurde eine um rund € 700 niedrigere Steuerkraft als 2011 vorgesehen.

Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft ging im Zeitraum von 2009 bis 2011 von rund 16,1 % auf rund 15,7 % geringfügig zurück, wobei sich dieser Trend im Voranschlag 2012 mit einem weiteren Rückgang auf 15,2 % fortsetzt. Die Kommunalsteuer ist seit Jahren die ertragreichste gemeindeeigene Steuer gefolgt von der Grundsteuer B. Im Finanzjahr 2011 betragen die Kommunalsteuer rund 51 % und die Grundsteuer B rund 35 % der Gemeindeabgaben.

	2009	2010	2011	VA 2012
Kommunalsteuer	176.500	176.800	185.900	176.000
Grundsteuer B	120.600	125.500	128.700	128.000

Von 1998 bis 2011 stiegen die Abgabenertragsanteile des Bundes um rund € 472.000 bzw. 38 % an, während die Gemeindesteuern um rund € 14.300 bzw. 4,2 % zurückgingen. Der Hauptgrund für die unterdurchschnittliche Steigerung bei den Ertragsanteilen ist auf den Einwohnerrückgang sowie bei den Gemeindeabgaben auf den Wegfall der Getränkesteuer zurückzuführen.

1961	1971	1981	1991	2001	2011
2.233	2.363	2.473	2.573	2.557	2.435

Im Zeitraum von fünfzig Jahren hat sich die Bevölkerungszahl zwar um ca. 200 erhöht, wobei aber im letzten Jahrzehnt ein Einwohnerrückgang festzustellen ist.

Die Gemeinde verschlechterte sich laut Statistik des Landes³ im Finanzjahr 2010 mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 gegenüber 2009 um fünf Plätze auf die 312. Stelle. Im Bezirk lag sie an 25. Stelle und somit ebenfalls unter dem Durchschnitt. Im Jahr 2008 lag die Gemeinde an 265. Stelle im Land und an 20. Stelle im Bezirk. Die

³ Siehe www.land-oberoesterreich.gv.at unter "Unser Land/Zahlen und Fakten/Gemeindefinanzen"

Gemeinde erhält seit Jahren eine Finanzausgleichung gemäß § 21 FAG 2008 (= Kopfquotenausgleich). Diese Zahlung war im letzten Jahrzehnt jeweils die höchste im Bezirk. Sie ist ein Zeichen für die Finanzschwäche der Gemeinde.

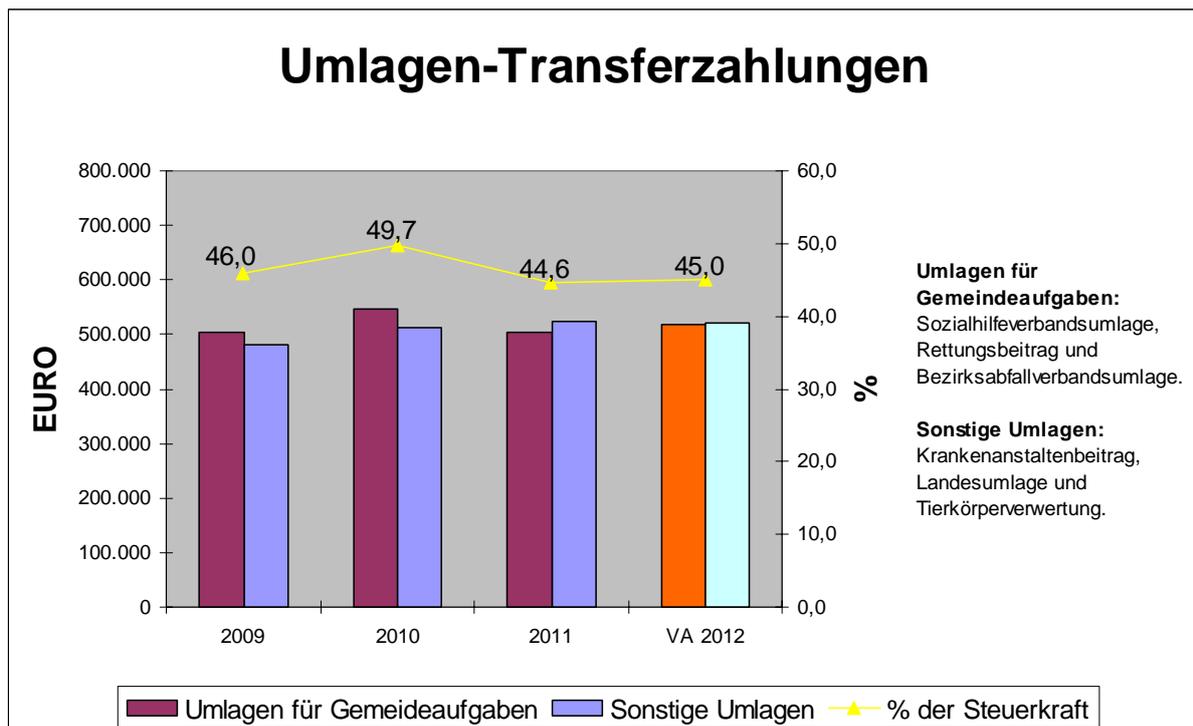
Die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge nach der Oö. Bauordnung 1994 erfolgt erst seit 1. Jänner 2012 entsprechend der Oö. Einheitssatz-Verordnung 2011 mit dem Einheitssatz⁴ von € 65, da der davor auf € 36,34 ermäßigte Einheitssatz per 31. Dezember 2011 aufgehoben und diese Verordnung anschließend aufsichtsbehördlich genehmigt wurde.

Die Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. ROG 1994 wurden erstmals 2004 vorgeschrieben, wobei Erhaltungsbeiträge ab 2009 eingehoben werden. Durch die verspätete Vorschreibung entsteht für die Gemeinde nicht nur ein beträchtlicher Zinsverlust, sondern auch ein Entfall der "Erhaltungsbeiträge" von bis zu fünf Jahren.

Die Einnahmerückstände aus Steuern und Gebühren beliefen sich im Finanzjahr 2011 auf insgesamt rund € 8.700, die auf Sollstellungen kurz vor Jahresende zurückzuführen waren und die mittlerweile großteils bereinigt sind. Das Mahn- und Vollstreckungsverfahren erfolgt vorbildlich. Die Zahlungsmoral konnte gegenüber der letzten Gebarungseinschau im Jahr 2004 deutlich verbessert werden.

⁴ Oö. Einheitssatz-Verordnung 2002 - € 50,87 (ab 1976 S 400,00, 1980 S 520,00 ab 1. März 1982 S 700 bzw. € 50,87); Steigerung des Verbrauchpreisindex 76 vom März 1982 bis Dezember 2011 um 103,7 %.

Umlagen



Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

	2009	2010	2011	VA 2012
SHV-Umlage	470.400	504.000	462.500	474.300
Rotes Kreuz	18.000	17.600	17.400	17.800
Bezirksabfallverband	15.400	25.200	24.600	25.000
Gemeindeumlagen	503.800	546.700	504.500	517.100
Tierkörperverwertung	19.800	19.800	19.600	19.700
Krankenanstaltenbeitrag	406.100	435.900	441.600	437.000
Landesumlage	55.400	55.600	63.400	65.000
Sonstige Umlagen	481.300	511.200	524.600	521.700
Summe Umlagen	985.000	1.057.900	1.029.100	1.038.800

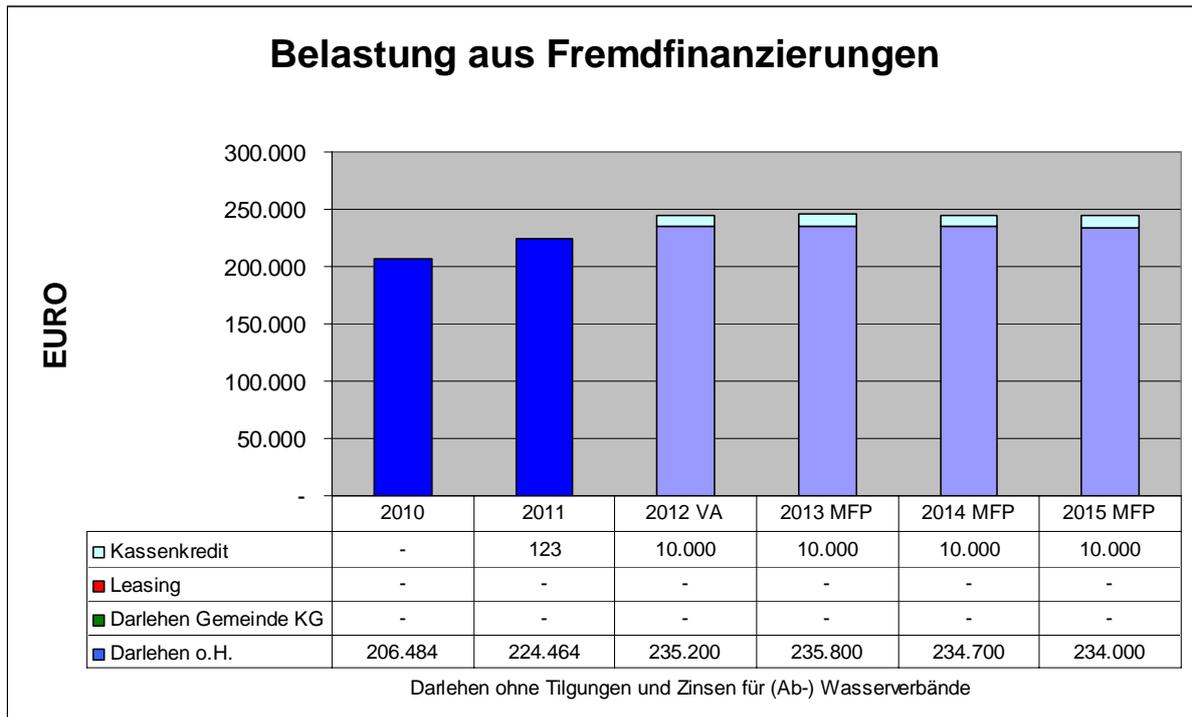
Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen stiegen von 2009 bis 2011 um rund € 44.100 bzw. 4,5 % auf insgesamt rund € 1.029.100 an. Im Finanzjahr 2011 waren 44,6 % der Steuerkrafteinnahmen für diese Umlagen gebunden. Die Hauptursache für den Anstieg der Umlagen war im Beobachtungszeitraum 2009 bis 2011 die Erhöhung der Krankenanstaltenbeiträge um rund € 35.500 bzw. 8,7 %. Bei der SHV-Umlage war in diesem Zeitraum ein Rückgang um € 7.900 bzw. 1,7 % zu verzeichnen, der von 2010 auf 2011 mit rund € 41.500 noch deutlicher ausfiel. Im Voranschlag 2012 wird trotz Verminderung des Hebesatzes von 25 auf 24,6 % hauptsächlich wegen der besseren Finanzkraft (+ 4,2 %) wieder eine geringe Erhöhung (+ 2,55 %) der SHV-Umlage erwartet. Dadurch wird der Anteil der Umlagen an der Steuerkraft minimal steigen.

Rechnet man den oben genannten Gemeindeumlagen noch den Personal-, den Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter⁵, die Ausgaben für die Gemeindevertretung, die Gastschulbeiträge sowie die Darlehenstilgungen hinzu, so betragen diese Pflichtausgaben im Finanzjahr 2011 rund € 2.690.500. Damit waren im Jahr 2011 rund 117 % der Steuerkraft bzw. rund 74 % der ordentlichen Jahreseinnahmen

⁵ Siehe Sammelnachweise laut Rechnungsabschluss und Voranschlag

gebunden. Im Zeitraum von 2009 bis 2011 gingen diese Ausgabengrößen um insgesamt rund € 27.000 bzw. 1 % zurück, was vor allem den Personalkosten zuzurechnen ist. Im Voranschlag 2012 sind für diese Pflichtausgaben um rund €41.200 bzw. 1,5 % höhere Kosten vorgesehen, die hauptsächlich auf Grund einer Gesetzesänderung eine Steigerung beim Aufwand für die Gemeindevertretung sowie das Personal betrifft.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Darlehensstand erhöhte sich von Anfang 2009 bis Ende 2011 um rund € 254.000 bzw. 4,4 % auf insgesamt € 6.083.000, der zu 99,9 % den Kanalbau betraf. Die Erhöhung war auf die Darlehensaufnahmen im Jahr 2009 von rund € 921.000 betreffend den Kanalbau BA 07 und 08 zurückzuführen. Diese Darlehen setzten sich aus vorerst unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes von rund € 1.018.000 bzw. 17 %, mit Annuitätenzuschüssen und Kanalbenutzungsgebühren finanzierten Siedlungswasserbaudarlehen von rund € 5.058.000 bzw. 83 % sowie den restlichen normalverzinslichen Maastricht-schädlichen Darlehen von rund € 6.000 zusammen. Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich im Finanzjahr 2010 auf € 2.437. Damit lag die Gemeinde im Bezirk an 16. und im Land an 159. Stelle⁶, was zwar eine leichte Verbesserung bedeutet aber einen verhältnismäßig schlechten Wert ergibt. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2011 rund € 337.300 geleistet werden. Abzüglich der zum Kanalbau erhaltenen Schuldendienstsätze von rund € 112.900 errechnet sich eine Netto-Belastung von rund € 224.500 bzw. rund 6,2 % der ordentlichen Einnahmen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wird jährlich nach Einholung von mehreren Angeboten an den Bestbieter vergeben. Im Prüfungszeitraum wurde dieser kaum beansprucht. Die Konditionen für das Jahr 2012 (3-Monats-Euribor mit 0,63 Prozentpunkten Aufschlag) sind marktkonform. Beim Ausschreibungsverfahren wurden die allgemeinen Ausschreibungsrichtlinien nicht zur Gänze beachtet (z.B. fehlte vereinzelt der Eingangsstempel mit Tagesdatum bzw. das Kuvert).

Die einschlägigen Vergabevorschriften sind bei Darlehensausschreibungen ausnahmslos zu beachten.

Leasing

Es bestehen keine Leasingverträge.

Haftungen

Die Gemeinde hat keine Haftungen bzw. Verpflichtungen aus Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen übernommen.

⁶ 2010 € 2.489 – im Bezirk 14. und im Land 148. Stelle

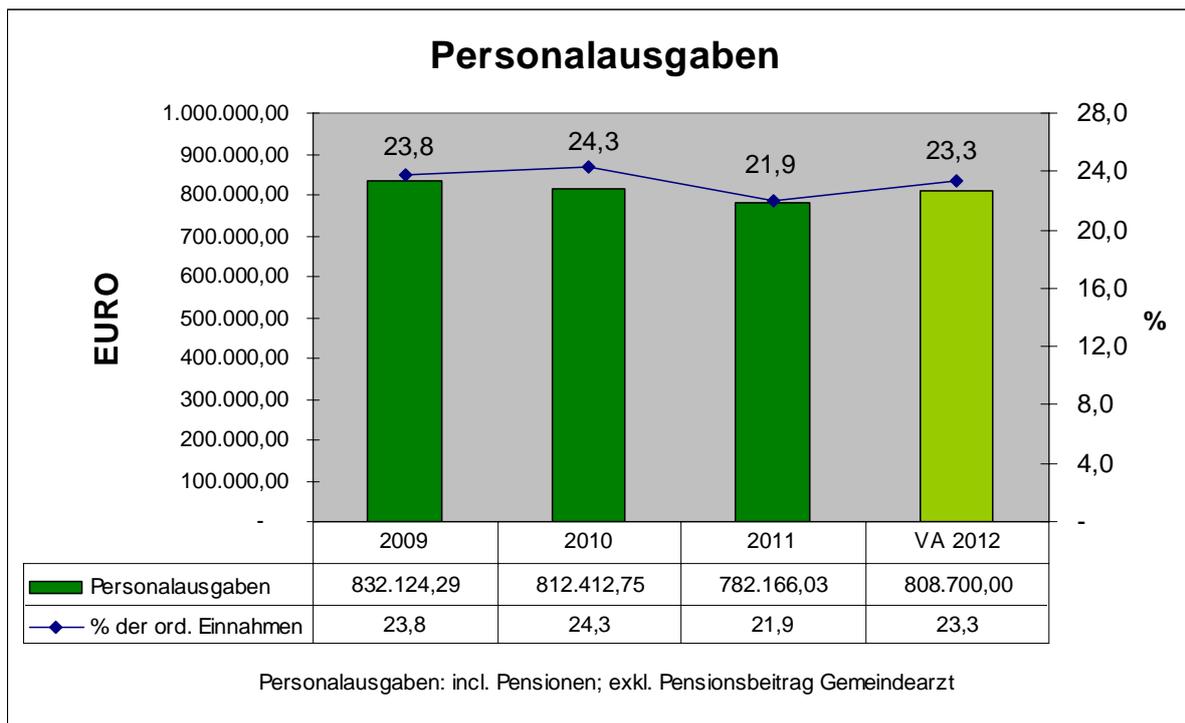
Rücklagen

In den Jahren 2010 und 2011 wurde aus den Bürgermeister-Pensionsbeiträgen eine Rücklage gebildet, die sich Ende 2011 auf insgesamt rund € 10.000 belief. Auf Grund einer Gesetzesänderung ist diese zweckgebundene Rücklage 2012 wieder aufzulösen.

Beteiligungen

Der Stand an Beteiligungen belief sich Ende 2011 auf € 72,68. Die Beteiligung betraf ausschließlich den Geschäftsanteil an der Raiba Mettmach.

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten gingen im Prüfungszeitraum um rund € 50.000 bzw. 6,0 % auf insgesamt rund € 782.200 im Finanzjahr 2011 zurück. Obwohl in den Jahren 2009 und 2010 Abfertigungen von rund € 27.900 bzw. € 17.600 in den Zahlen enthalten sind, ist erfreulicherweise eine rückläufige Entwicklung der Personalkosten festzustellen. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2011 auf rund 21,9 %..

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2011 auf

die Verwaltung	€ 340.100 bzw.	43 %
die Volksschule Mettmach und Arnberg	€ 36.300 bzw.	5 %
die Hauptschule + Schülerbetreuung	€ 56.500 bzw.	7 %
den Kindergarten	€ 211.500 bzw.	27 %
das Freibad	€ 16.500 bzw.	2 %
die Abfallwirtschaft	€ 6.300 bzw.	1 %
die Abwasserbeseitigung	€ 18.100 bzw.	2 %
den Kinderspielplatz	€ 2.300 bzw.	1 %
den Bauhof	€ 94.600 bzw.	12 %
Gesamt	€ 782.200 bzw.	100 %

Für das Jahr 2011 erhielt die Gemeinde Landeszuschüsse für das Kindergartenpersonal von rund € 132.300. Für das Finanzjahr 2011 errechnet sich eine Netto-Belastung von rund € 649.900 bzw. 18,2 % der ordentlichen Jahreseinnahmen.

Allgemeine Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.501 bis 3.500 können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu neun vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht 5,25 Personaleinheiten (zwei vollbeschäftigte Beamte, zwei vollbeschäftigte und zwei teilzeitbeschäftigte Vertragsbedienstete vor, die bis auf 0,25 PE ausgeschöpft werden. Für den Herbst 2012 ist die Erhöhung des Beschäftigungsmaßes einer Bediensteten um 0,25 PE vorgesehen.

Kindergarten

In dieser Betreuungseinrichtung sind derzeit vier Kindergartenpädagoginnen mit 3,58 PE und drei -helferinnen mit 1,90 PE beschäftigt. Vom genehmigten Dienstpostenplan werden insgesamt 0,52 PE nicht beansprucht.

Handwerklicher Bereich

Im Bauhof der Gemeinde sind drei vollbeschäftigte Facharbeiter tätig. Der genehmigte Dienstpostenplan wird zur Gänze ausgeschöpft.

Die Verrechnung der Leistungen der Gemeindearbeiter an die jeweiligen Kostenstellen erfolgt mittels Excel-Aufzeichnungen. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2011 folgendes Bild: Kläranlage mit Abwasserbeseitigung 30,1 %, Freibad 17,3 %, Güterwege und Gemeindestraßen 15,6 %, Abfallbeseitigung mit ASZ 11,9 %, Winterdienst 10,5 %, Volks- und Hauptschule 5,5 %, Kindergarten 3,1 %, Ortsbildpflege 1,9 %, Bauhof 1,0 %, Spielplätze 0,9 %, Wasserversorgung 0,8 %, Feuerwehr 0,7 %, Wohn- und Geschäftsgebäude 0,7 %.

Reinigung

Für die Reinigung des Amtsgebäudes, des Kindergartens, der Volksschule und der Hauptschule sorgen fünf teilzeitbeschäftigte Vertragsbedienstete mit insgesamt 2,66 PE. Vom genehmigten Dienstpostenplan werden insgesamt 0,84 PE nicht beansprucht.

Sonstige Bedienstete

An sonstigen Bediensteten sind derzeit eingesetzt.

Tätigkeitsbereich	Anzahl Personen	Personaleinheiten
Schülerausauspeisung	1	0,38 PE

Die 0,2 Personaleinheiten für das ASZ-Personal sind derzeit nicht besetzt.

Dienstpostenplan

Der mit 18,33 PE genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit ca. 16,52 PE besetzt. Mit dem Personal wird insgesamt das Auslangen gefunden.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der nächsten Änderung des Dienstpostenplans eine Anpassung an die tatsächliche Gegebenheiten vorzunehmen.

Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung

Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung desurlaubes erfolgten ordnungsgemäß. Die Personalakten werden sehr übersichtlich und gewissenhaft geführt. Es ist positiv anzumerken, dass bei allen Änderungen betreffend des Dienstverhältnisses (Stundenausmaß) sowie bei sämtlichen Abwesenheiten der/des Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, usw.) im jeweiligen Personalakt Aufzeichnungen abgelegt sind.

Bei mehreren Bediensteten wurden relativ große Urlaubsstände festgestellt, bei denen ein Verfall eintreten könnte. Es wird daher auf den Erlass vom 25. Juli 2007 (Gem-200029/106-2007-Dau) hingewiesen.

Die Bediensteten sind auf die gesetzlich festgelegten Verfallsfristen hinzuweisen.

Den Ferialkräften wurde ein Stundenlohn von € 7,00 pro Stunde ausbezahlt, der über den Vorgaben des Landes liegt⁷.

Diese Vorgehensweise ist abzustellen. Zukünftig sind an Ferialkräfte nur mehr die allgemein gültigen Entschädigungen nach den Richtlinien des Landes auszubezahlen.

⁷ Siehe Erlass vom 3. Juli 2002, Gem-200047/26-2002-Shü/Shz; für eine vierwöchige Verwaltungstätigkeit und im handwerklichen Dienst unter 18 Jahren € 600 und über 18 Jahren € 750.

Bei Überprüfung der Überstundenleistungen der Bediensteten der Gemeinde fiel auf, dass fast alle Mehrleistungen durch Zeitausgleich abgegolten werden. Nur dem Amtsleiter werden jedes Monat 24 Überstunden finanziell abgegolten, was einen relativ hohen Wert darstellt. Es sollte überlegt werden, ob nicht durch Aufgabenteilungen Einsparungen erzielt werden könnten.

Bei der künftigen Anordnung von Überstunden sollte der Bürgermeister einen strengen Maßstab anlegen, um eine Ausgabenreduzierung zu bewirken.

Die stichprobenweise Kontrolle der Reiserechnungen ergab, dass für Fahrten zum Besuch von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen das amtliche Kilometergeld für die Benützung des eigenen PKW's verrechnet wurde, obwohl ein zumutbares Massenbeförderungsmittel zur Verfügung gestanden wäre (siehe Fortbildungsveranstaltungen wie Word-Aufbau, Excel und Outlook-Schulung in Linz, RIS-Kommunal Schulung in Linz, WebLohn Schulung in Schicklberg, Kanalordnung in Bad Schallerbach, Amtsleiterseminar in Bad Leonfelden, usw.). Sollte der Bedienstete trotzdem mit dem eigenen PKW zur Fortbildung anreisen, gebührt lediglich eine Vergütung von 11 Cent je gefahrenem Kilometer.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Reisekostenvergütungen im Rahmen von Fortbildungen auf Grund des Oö. GDG 2001 und Oö. GBG 2002 vor einer Verrechnung des amtlichen Kilometergeldes in jedem Einzelfall zu prüfen ist, inwieweit die Benützung eines öffentlichen Massenbeförderungsmittels als zumutbar angesehen werden kann. Sollte eine derartige Zumutbarkeit festgestellt werden, so ist der verringerte Verrechnungssatz von € 0,11 je Kilometer anzuwenden.

Wird außerdem einem Teilnehmer einer Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltung die Verpflegung unentgeltlich beigestellt, so entfällt der Anspruch auf Tagesgebühr für den entsprechenden Kalendertag. Wird dem Teilnehmer eine unentgeltliche Nächtigungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt, so entfällt der Anspruch auf Nächtigungsgebühr.

Der Bürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass die im § 43 O.Ö. Landes-Reisegebührenvorschrift geltenden Vorschriften eingehalten werden.

Organisation und Geschäftsverteilung

Die Aufgaben der Verwaltungsbediensteten sowie der Umfang der gegenseitigen Vertretung (z.B. bei einem Urlaub oder Krankenstand) sind in einem Geschäftsverteilungsplan (Organigramm) gültig ab 15. April 2011 geregelt.

Zur Weiterentwicklung der Gemeindebediensteten kann neben Dienstbesprechungen die Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen beitragen. Dies wird vom Amtsleiter nur bei besonderen Anlässen bzw. Vorfällen durchgeführt. Solche Mitarbeiter- bzw. Zielvereinbarungsgespräche sollten regelmäßig und auch mit den anderen Gemeindebediensteten geführt werden.

Die Einführung und regelmäßige Abhaltung von Mitarbeiter- bzw. Zielvereinbarungsgesprächen auch außerhalb der Allgemeinen Verwaltung wird empfohlen (siehe Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29. November 2011).

Weiterbildung

Eine umfassende und kontinuierliche Qualifizierung der Bediensteten bzw. eine systematische Personalentwicklung gewinnt im öffentlichen Sektor immer mehr an Bedeutung, um den Anforderungen eines kundenorientierten Dienstleistungsbetriebes gerecht zu werden.

Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten wurden im Jahr 2011 insgesamt rund € 4.800 ausgegeben. Dies entspricht rund 0,6 % der gesamten Personalausgaben bzw. € 290,60 je Personaleinheit.

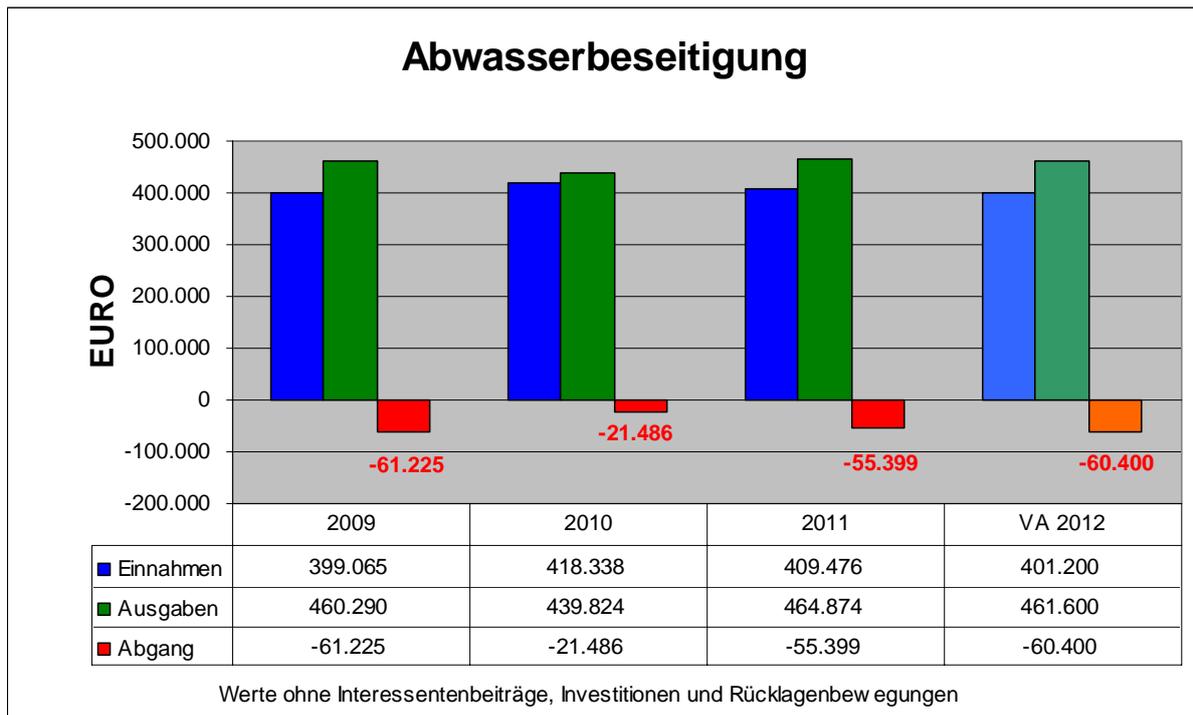
Die Gemeinde sollte die Aus- und Fortbildung sämtlicher Bediensteter weiter fördern.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der im Gemeindegebiet liegenden Objekte erfolgt ausschließlich durch Hausbrunnen. Lediglich beim "Betreubaren Wohnen" erzielt die Gemeinde Einnahmen, da dieses Objekt von einem gemeindeeigenen Brunnen versorgt wird.

Abwasserbeseitigung



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2009 bis 2011 Abgänge, wobei der Betriebsabgang 2011 rund € 55.400 ausmachte. Ebenso ist im Voranschlag 2012 ein Abgang von rund € 60.400 budgetiert. Eine Verwaltungskostentangente ist in obigen Ergebnissen ausgewiesen.

Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der gemeindeeigenen Kläranlage mit einem Fassungsvermögen von 4.000 Einwohnergleichwerten. In der aktuellen Gebührenkalkulation wird der Anschlussgrad mit rund 77,3 % (1.882 von 2.434 Personen) angegeben.

Die Anschlussgebühren lagen 2009 bis 2011 genau bei den Mindestvorgaben des Landes. Mit der aktuellen Gebührenordnung wurde die Mindestgebühr auf € 2.990,00 exkl. Ust. erhöht und entspricht den Vorgaben des Voranschlagserslasses 2012. Für Flächen bis 150 m² werden € 20,00 je m² und ab 500 m² € 10,40 verrechnet. Dazwischen werden Mischsätze angewendet. Laut gültiger Kanalgebührenordnung ist für den Anschluss unbebauter Grundstücke an das öffentliche Abwassernetz die Zahlung der Mindestanschlussgebühr von € 2.990,00 vorgesehen. Da immer mehr Hauseigentümer Pools errichten und diese das öffentliche Kanalnetz immer mehr belasten, sollte überlegt werden, diese in die Wasser- und Kanalgebührenordnung aufzunehmen.

Es wird empfohlen, Schwimmbäder z.B. mit der Quadratmeteranzahl der Wasseroberfläche in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen.

An Interessentenbeiträgen wurden in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt rund € 314.500 eingenommen. Diese wurden im vollen Umfang den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Die von der Gemeindeverwaltung und vom Bauhofmitarbeiter erbrachten Leistungen werden pauschal dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Finanzjahr 2011 war dies ein Betrag von € 24.900.

Die Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich in allen Gemeinden grundsätzlich schwierig, jedoch versucht die Gemeinde im Zuge von Förderungsansuchen nachträglich gebührenrelevante Vorgänge zu erfassen.

Für Benützer, die über einen Wasserzähler verfügen, wird laut Gebührenordnung eine verursachergerechte Kubikmetergebühr von € 3,53 exkl. Ust., jedoch mindestens € 158,85 pro Jahr (45 m³) verrechnet. Trotzdem erscheint die Mindestgebühr unter Hinweis auf die Ein- und Zwei-Personen-Haushalte hoch.

Die gesetzliche Möglichkeit, eine Bereitstellungsgebühr für an die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage angeschlossene, jedoch unbebaute Baugrundstücke einzuheben, hat die Gemeinde in ihrer Gebührenordnung berücksichtigt. Die Kanalbenützungsg Gebühr für die Ableitung von Niederschlagswässern beträgt je angefangene 500 m² € 57,00.

Mit einer in der Gebührenkalkulation errechneten Wassermenge von insgesamt 71.400 m³ wurde im Finanzjahr 2011 eine Kubikmetergebühr von € 3,74 exkl. Ust. erreicht, die über den Vorgaben des Landes liegt.

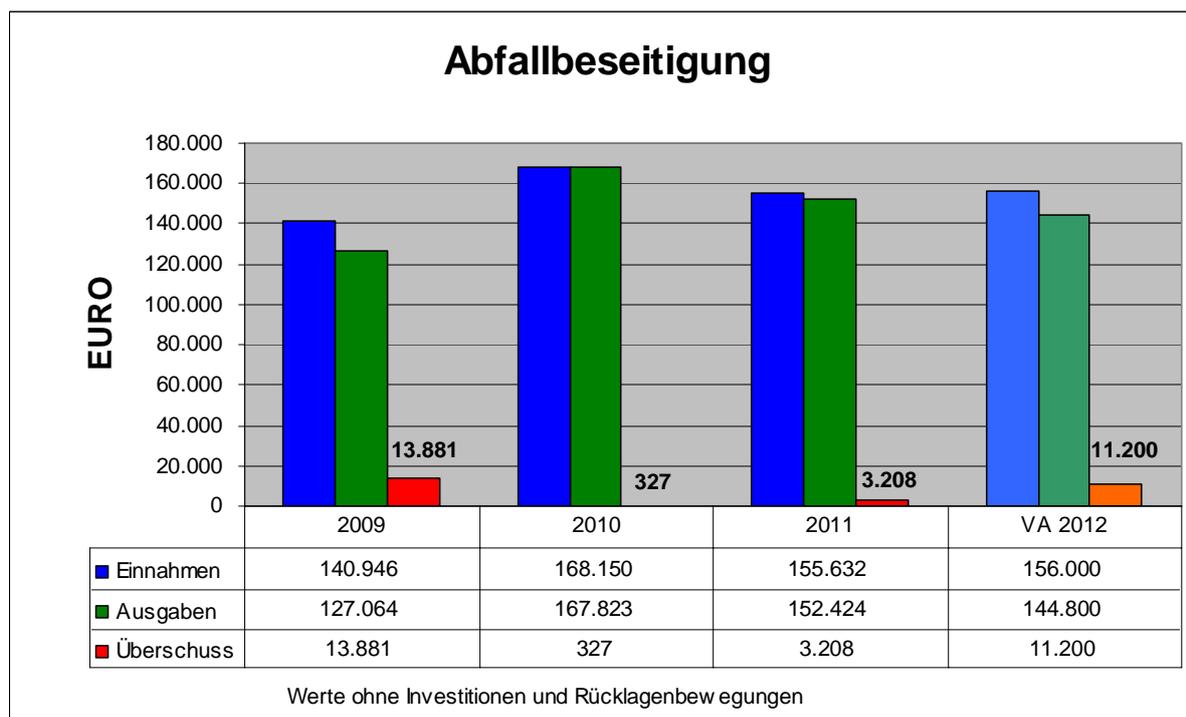
Die Feststellung des Wasserverbrauches erfolgt durch Selbstablesung des Zählerstandes. Die Wasserzähler müssen auf eigene Kosten von einem Wasserinstallateur eingebaut und muss der Gemeinde eine Bestätigung vorgelegt werden.

Die Gemeinde verfügt über ein im Jahr 2006 genehmigtes Abwasserentsorgungskonzept.

An die Überprüfung des genehmigten Abwasserentsorgungskonzeptes aus dem Jahr 2006 wird erinnert⁸.

⁸ Gemäß § 10 Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 spätestens alle fünf Jahre ab dem erstmaligen Wirksamwerden

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte in den Finanzjahren 2009 bis 2011 jeweils Überschüsse von rund € 300 bis € 13.900. Im Voranschlag 2012 wird ebenfalls ein Überschuss von rund € 11.200 erwartet.

Da aus arbeitsrechtlichen Gründen die alten Stahlringtonnen gegen Abfallbehälter mit Rädern (EN 840-1) auszutauschen waren hat die Gemeinde die Abfuhr des Restabfalls 2011 umgestellt. Diese erfolgt bei den Hausabfällen und haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen und bei den Biotonnenabfällen vierwöchentlich. Bis 2010 bestand noch die Möglichkeit eines zwei- oder vierwöchentlichen Abfuhrintervalls. Ebenfalls besteht die Möglichkeit sich einen Abfallsack für zusätzliche Entleerungen um € 9,90 inkl. Ust. zu kaufen. Die sperrigen Abfälle können beim ASZ Mettmach zu den Öffnungszeiten abgegeben werden. Überdies erfolgt die Abholung sperriger Abfälle nach Bedarf gegen vorheriger Anmeldung.

Durch die neu beschlossene Abfallordnung musste die Abfallgebührenordnung ebenfalls an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Abfallgebühr beträgt je abgeführtem Abfallbehälter € 9,90 inkl. Ust. Für Firmen bzw. größere Liegenschaften stehen 770 oder 1100 Liter Container für die Abfallentsorgung zur Verfügung. Derzeit hat die Gemeinde acht-hundertsechzehn 90 Liter Abfalltonnen im Einsatz. An Containern sind achtunddreißig 1100 Liter Container im Umlauf.

Bei der Restabfallmenge war immer eine leicht ansteigende Tendenz auszumachen. Von 2010 auf 2011 fiel jedoch die Restabfallmenge um rund 30,9 Gewichtstonnen bzw. 15 % auf insgesamt 183,8 Tonnen zurück. Bezogen auf den Einwohner war eine Verringerung auf jährlich rund 72,3 kg festzustellen. Begründet wird diese Abnahme mit Einführung der neuen Abfallordnung (Abfuhrintervall wurde verlängert bzw. bessere Akzeptanz der Biotonne). Trotzdem liegt die Gemeinde mit dieser Restabfallmenge unter dem Bezirksdurchschnitt.

Die Biotonnenabfälle sind im Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die biogenen Abfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden. Die Kosten für die Abfuhr einer 90 Liter Biotonne sind in den Abfallgebühren einkalkuliert. Derzeit sind ca. 155 Tonnen im Umlauf, was einem Anschlussgrad von rund 20 % entspricht.

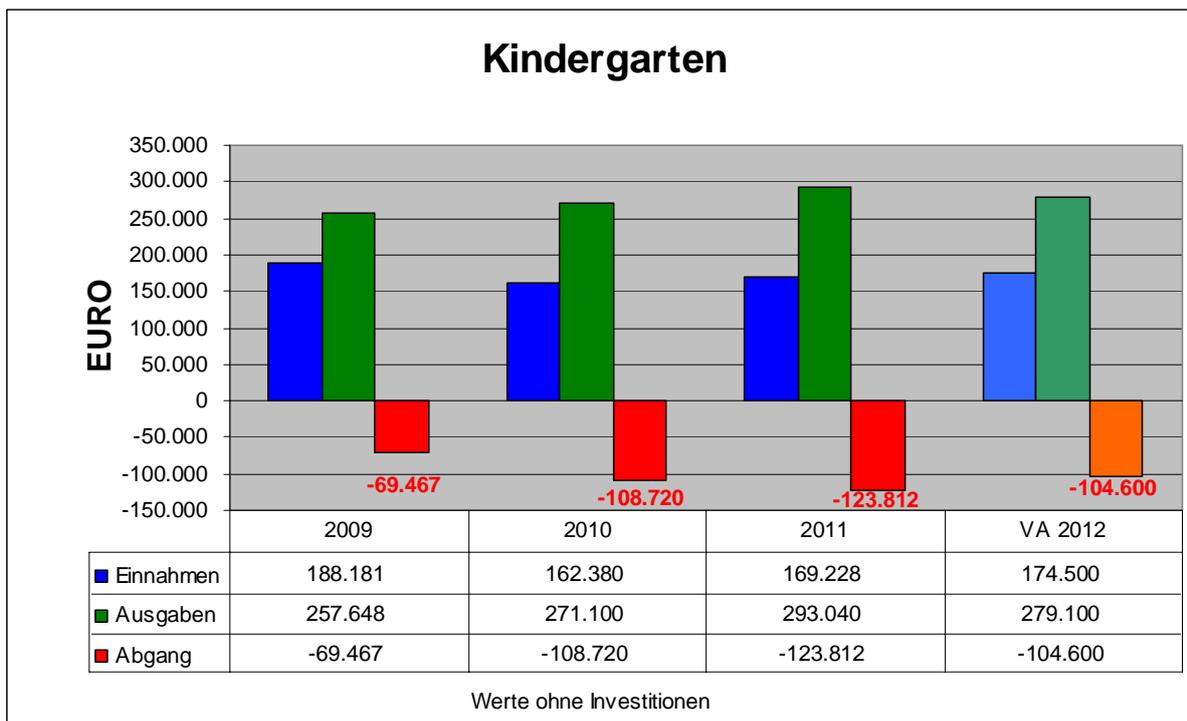
Bei der Biotonne ist der Anschlussgrad zu erhöhen.

Die kostenlose Freimenge bei der Kompostieranlage für die Abgabe von Grünabfällen und Strauch- und Baumschnitt ist mit 2 m³ und pro Anlieferung je Woche gebührenfrei. Für darüber hinausgehende Mengen sind

- a) je m³ Grünschnitt bzw. geschreddertem Baum- und Strauchschnitt € 10,50
- b) je m³ unzerkleinertem Baum und Strauchschnitt € 16,20 zu entrichten.

Mit der betreffenden Firma wurde im Jahr 2011 ein Vertrag über die Abfuhr der anfallenden Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle abgeschlossen. Die restlichen Abfuhrverträge (Bioabfall, Grünschnitt und Baum- und Strauchschnitt) wurden durch den Bezirksabfallverband abgeschlossen.

Gemeinde-Kindergarten



Der Gemeinde-Kindergarten wird mit drei Gruppen betrieben. Die Öffnungszeiten sind von Montag, Mittwoch und Freitag von 07:00 bis 13:00 sowie Dienstag und Donnerstag von 7:00 bis 16:00 Uhr festgesetzt. Der Kindergarten wird am Dienstag und Donnerstag mit Mittagsbetrieb geführt. Im letzten Kindergartenjahr waren drei unter 3-Jährige im Kindergarten.

Die Kindergarten- und Tarifordnung für das Kindergartenjahr 2011/2012 wurde am 07. Juli 2011 vom Gemeinderat beschlossen.

Mit der Einführung des Gratis-Kindergartens im Herbst 2009 stieg die durchschnittliche Kinderanzahl von rund 55 auf rund 65. Seither ist der Kindergarten mit rund 65 Kindern immer voll ausgelastet. Mit September 2012 ist sogar die Einführung einer vierten Kindergartengruppe geplant.

Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 100.700. Im Finanzjahr 2011 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 64 Kindern mit rund € 1.930 pro Kind und Jahr subventionieren. Das entspricht im Vergleich mit anderen Gemeinden im Bezirk in etwa dem Durchschnitt. In diesem Gebarungsergebnis ist auch der Aufwand für den Transport der Kindergartenkinder enthalten.

Durch die Elternbeiträge und die Gewährung eines zusätzlichen Landesbeitrages (Ersatz Elternbeiträge) konnten im Jahr 2009 noch rund 17 % der Betriebsausgaben finanziert werden. Durch die Einführung des Gratis-Kindergartens ab Herbst 2009 und auf Grund der Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes sind ab dem Jahr 2010 hier keine Vergleichsdaten mehr vorhanden.

Der Kindertransport einschließlich der Kosten für das Begleitpersonal belastete die Gemeinde im Durchschnitt mit rund € 12.000 pro Jahr, obwohl ein Beitrag zu den Kosten des Begleitpersonals in Höhe von € 9,00 inkl. Ust. eingehoben wird. Im Kalenderjahr 2011 wurden jeweils ca. 47 Kinder transportiert. Die Gemeinde musste daher im Jahr 2011 rund € 255,00 pro Kind und Jahr zuschießen.

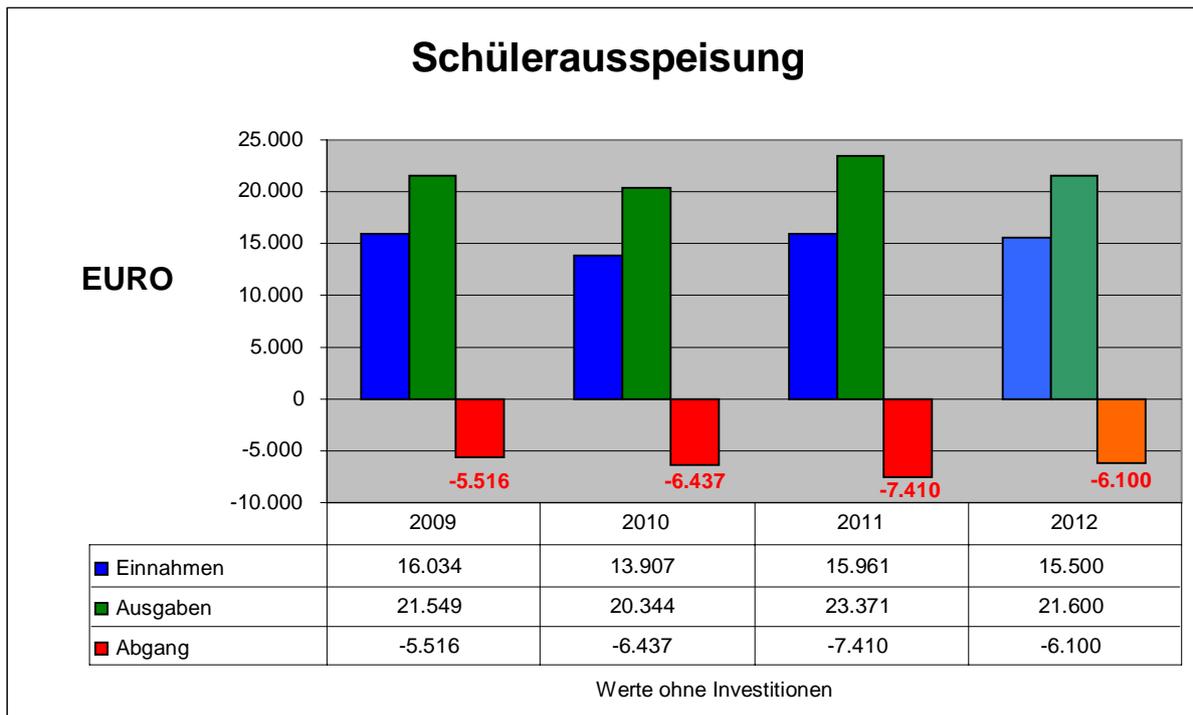
Für den Transport der Kindergartenkinder wurde ein Vertrag mit einem in der Nähe ansässigen Unternehmen abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde letztmals im Jahr 1999 abgeändert und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Wir empfehlen der Gemeinde, den Transportvertrag für die Kindergartenkinder anzupassen. Für die Umsetzung könnte der Mustervertrag des Amtes der Oö. Landesregierung herangezogen werden.

Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) von jährlich € 100,00 eingehoben.

Im Kindergarten sind derzeit vier Kindergartenpädagoginnen mit 3,58 PE und drei Kindergartenhelferinnen mit 1,90 PE beschäftigt. Zusätzlich werden 0,40 PE für Reinigungsarbeiten aufgewendet.

Schülerausspeisung



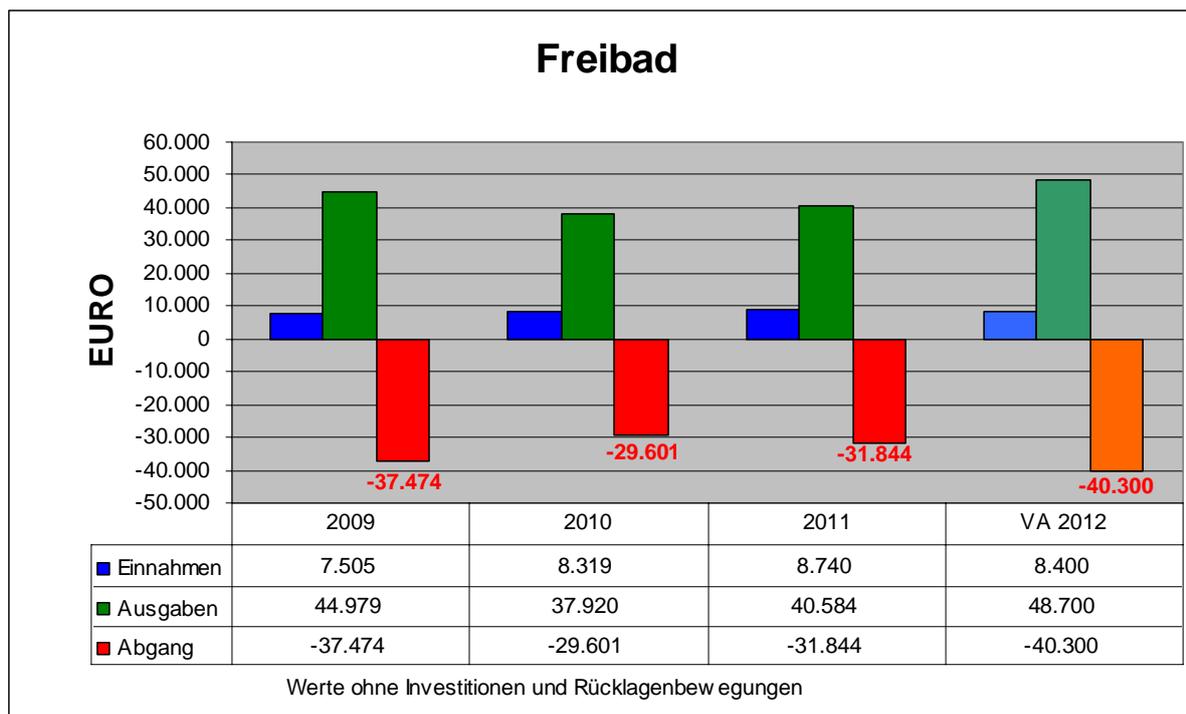
Die Schülerausspeisung ist eine sehr beliebte Einrichtung innerhalb der Gemeinde und wird an vier Tagen - bei Bedarf auch am Freitag - pro Woche angeboten. Sie ist in der Hauptschule Mettmach untergebracht und wird für Schüler der Hauptschule, der Volksschule, der Polytechnischen Schule, für Kinder des Kindergartens sowie für Lehrkräfte und Bedienstete der Marktgemeinde angeboten.

Im Jahr 2011 musste die Gemeinde einen Zuschuss zum Betrieb von rd. € 7.400 leisten. Insgesamt wurden in diesem Jahr 7.240 Portionen ausgegeben, womit sich eine Subvention durch die Gemeinde von rund € 1,02 je Portion ergibt.

Je Portion wurden für die Schüler € 2,20 und für Erwachsene (Lehrer und Kindergartenpersonal) € 3,40 festgesetzt. Mit dem neuen Schuljahr 2012/2013 werden die Beträge für Schüler auf € 2,50 und für Erwachsene auf € 4,40 erhöht.

Für die Essenszubereitung steht eine Köchin mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden zur Verfügung. Wurden im Jahr 2008 noch ca. 6.950 Portionen zubereitet, so stieg die Portionszahl auf rund 7.200 im Jahr 2011. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zubereitung von rd. 60 Portionen pro Tag. Hier muss besonders die sehr effiziente Arbeitsweise der teilbeschäftigten Schulköchin hervorgehoben werden. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist dies eine sehr hohe Anzahl an Essensportionen. Den gesamten Lebensmitteleinkauf und die Reinigung organisiert ebenfalls die Köchin, dagegen wird die Essensbeitragseinhebung von der Gemeindebuchhaltung getätigt.

Freibad



Das Freibad wird von einem geprüften Badewart überwacht. Für die Kassengeschäfte und sonstigen Arbeiten wird er von einem Ferialarbeiter unterstützt.

Diese Badeanlage verursacht ständig beträchtliche Abgänge. Im Jahr 2010 und 2011 konnte der Abgang zwar auf rund € 30.000 reduziert werden, jedoch ist für 2012 wieder ein Abgang von rund € 40.000 budgetiert.

	2009	2010	2011
Leistungserlöse in €	7.505	8.319	8.740
Besucher ca.	4.500	5.000	5.400
Erlös je Besucher in €	1,67	1,66	1,62
Badetage	44	46	65
Abgang je Badetag in €	852	644	490
Zuschuss je Besucher in €	8,33	5,92	5,90

Das Freibad war im Jahr 2009 an 44 Tagen, im Jahr 2010 an 46 Tagen und im Jahr 2011 an 65 Tagen geöffnet. Nach langen rückläufigen Besucherzahlen stiegen diese in den letzten zwei Jahren wieder kontinuierlich an. Die Marktgemeinde musste im Jahr 2011 im Durchschnitt rund € 5,90 pro Besucher zuschießen.

Da die Abgänge des Freibades eine wesentliche Belastung des Gemeindehaushaltes darstellen, sollte sich der Prüfungsausschuss damit befassen, wie die Abgänge reduziert werden könnten.

Die Leistungserlöse nahmen von 2009 auf 2011 um rund 16 % bzw. € 1.200 auf insgesamt rund € 8.700 zu. Mit den Einnahmen konnten im Finanzjahr 2011 nur rund 22 % der laufenden Betriebsausgaben bedeckt werden.

Die Eintrittspreise wurden das letzte Mal im Jahr 2008 geringfügig erhöht. 2011 wurden die Eintrittsgebühren neu geregelt, indem die Ermäßigungen für die Familienkarte zur Gänze gestrichen wurden. Bis auf die Erwachsenen wurden ansonsten die ermäßigten Tarife verwendet. Seitens der Gemeinde wird argumentiert, dass eine Erhöhung der Eintrittsgelder sofort einen Rückgang der Besucherzahlen zur Folge hätte, da das Bad den modernen Anforderungen eines Freibades nicht mehr entspricht.

Die Eintrittspreise sollten dennoch aufgrund der in den letzten Jahren kaum erhöhten Eintrittsgelder geringfügig angehoben werden.

Das dem Schwimmbad angeschlossene Badebuffet ist verpachtet, wobei der Pachtzins mit 12 % des Eintrittserlöses festgelegt ist. Daraus ergibt sich 2011 eine Einnahme von rund €900.

Gemeindevertretung

Die Aufwandsentschädigungen für die gewählten Organe (nebenberuflicher Bürgermeister ohne Pensionskasse, ein Vize-Bürgermeister und drei Fraktionsobleute) erfuhren von 2009 bis 2011 auf Grund gesetzlicher Vorgaben keine Erhöhung.

Die Sitzungen des Gemeinderates und Gemeindevorstandes könnten durch Amtsvorträge bzw. schriftliche Informationen zur Tagesordnung verbessert werden. Die eingerichteten Pflichtausschüsse nützten im Prüfungszeitraum die Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Im Gemeindevorstand wurde bis jetzt noch keine Referatsaufteilung vorgenommen.

Der Bürgermeister hat gemäß § 58 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde in so viele Gruppen zusammenzufassen, wie der Zahl der im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen entspricht (= Referatsaufteilung im Gemeindevorstand).

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss hat 2009 zwei Sitzungen sowie 2010 und 2011 jeweils nur eine Gebarungsprüfung vorgenommen. Er kam seiner gesetzlichen Verpflichtung als innergemeindliche Kontrollinstanz nicht nach, wonach neben der Prüfung des Rechnungsabchlusses wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen ist.

Der Prüfungsausschussobmann wird an seine gesetzliche Verpflichtung zur Sitzungseinberufung in jedem Kalendervierteljahr erinnert.

Sitzungsgelder

Das Sitzungsgeld wurde in der aufsichtsbehördlich genehmigten Sitzungsgeldverordnung vom 23. Juni 1998 mit dem Mindestbetrag festgesetzt. In Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bescheinigt werden. Das Sitzungsgeld wurde im Prüfungszeitraum zu niedrig ausbezahlt⁹.

Die Berechnung des Sitzungsgeldes hat entsprechend der genehmigten Verordnung zu erfolgen oder es ist die Verordnung anzupassen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietung

Im Amtsgebäude (Marktplatz 1) befinden sich im zweiten Obergeschoß noch eine vermietete Wohnung sowie leerstehende Geschäftsräume der ehemaligen Post (Schließung erfolgte im Juli 2010). Im Kellergeschoß des Amtsgebäudes ist ein Jugendraum eingerichtet, der unentgeltlich überlassen wird.

Mit dem Mieter der Wohnung im 2. Obergeschoß wurde am 01. März 2007 ein Mietvertrag auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen, der demnach schon abgelaufen wäre. Die wertgesicherte Miete der Wohnung entspricht mit € 5,71 je m² (exkl. USt.) dem Standard bzw. ortsüblichen Niveau. Von der Möglichkeit der Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages gemäß § 22 des Mietrechtsgesetzes wird Gebrauch gemacht.

Das Mietverhältnis mit dem Mieter im Amtsgebäude ist zu prüfen bzw. allenfalls neu abzuschließen.

Bei den leerstehenden Geschäftsräumen der ehemaligen Post ist im Zuge des Umbaues der Volks-, Haupt-, und Musikschule die Unterbringung der Bücherei geplant.

⁹ Das Sitzungsgeld beträgt entsprechend der gültigen Verordnung im Jahr 2012 € 29,30 (2009 bis 2011 € 28,56).

Weiters sind im Objekt Kirchheimer Strasse 11 (früher Armenhaus) zwei weitere Wohneinheiten vermietet. Die wertgesicherte Miete der beiden Wohnungen ist relativ gering, was aber durch den Zustand des Gebäudes und der Wohnungen gerechtfertigt ist. Im Objekt Kirchenplatz 4 (früher Feuerwehrremise) stehen die beiden Wohnungen leer, da keine Mieter mehr gefunden werden können. Die Gemeinde möchte das Gebäude verkaufen, jedoch lässt sich derzeit kein Käufer finden.

Fischereirecht

Das im Eigentum der Gemeinde befindliche Fischereirecht für den Bockenbacherbach und Berstenhamerbach wurde an vier verschiedene Interessenten für den Zeitraum von 01. Jänner 2003 bis 31. Dezember 2012 zu einer jährlichen Pacht von insgesamt € 671,00 inkl. 10 % Umsatzsteuer verpachtet. Obwohl die Pachtverträge nach dem Verbraucherpreisindex (Basis 2000) wertgesichert waren, wurde dies erst 2011 (Nachverrechnung erfolgte 2012) das erste Mal angewendet.

Die Gemeinde hat die Fischereirechte neu auszuschreiben und die Vergabe durch den Gemeinderat zu beschließen.

Grundbesitz

Im Eigentum der Gemeinde befindet sich eine Erdaushubdeponie von rund 28.900 m², wovon ca. 8.000 m² verpachtet sind. Ebenso ist eine Wiesenfläche hinter dem Sportplatz von ca. 9.500 m² verpachtet, für die die Gemeinde einen jährlichen Pachtzins von rund € 500 erhält.

An Miet- und Pachteinahmen wurden im Prüfungszeitraum 2009 bis 2011 durchschnittlich rund € 6.500 erzielt. Rücklagen wurden nicht gebildet, was angesichts der allgemeinen Budgetsituation auch nicht möglich war.

Aufgrund der Neuregelungen der Umsatzsteuerrichtlinien hat die Gemeinde mit Jahresende 2011 eine Überprüfung bzw. Änderung ihrer Mietverträge durchführen lassen.

Proben- und Aufenthaltsraum des Musikvereins

Die Räumlichkeiten des örtlichen Musikvereins befinden sich in dem von der Gemeinde errichteten Mehrzweckgebäude. Zwischen der Marktgemeinde und der Marktmusikkapelle wurde mit 01. Mai 2005 ein Mietvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der monatliche Mietzins für die Gesamtfläche der gemieteten Räumlichkeiten von 230,19 m² beträgt 1/12 von 1,5 % der für die Errichtung des Gebäudes angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich aktivierungspflichtiger Aufwendungen und Kosten von Großreparaturen, das sind € 477,00 inkl. 20 % Umsatzsteuer. Ebenso trägt der Verein die Betriebskosten. Dafür erhält der Verein seitens der Marktgemeinde eine Förderung von € 12.400.

Betreubares Wohnen

Die vertraglich geregelte Übernahme der Betriebs- und Mietkosten für den Vorraum, das WC, dem Büro und dem Gemeinschaftsraum verursachte der Marktgemeinde im Jahr 2011 Kosten von rund € 3.600. Insgesamt beläuft sich der Abgang dieser Einrichtung 2011 auf rund € 5.300 für die Marktgemeinde.

Altstoffsammelzentrum

Mit 01. Jänner 2012 wurde das Areal des Altstoffsammelzentrums mit der Gesamtfläche von 1.330 m² samt den darauf befindlichen Gebäuden und Einrichtungen mit rund 182 m² an den Bezirksabfallverband Ried Im Innkreis um den zu entrichtenden Hauptmietzins von jährlich € 5.000 vermietet. Die Verrechnung der Betriebskosten wurde ebenfalls in diesem Mietvertrag geregelt.

Bücherei

Die Bücherei der Marktgemeinde, die in der Hauptschule untergebracht ist, steht sowohl der Allgemeinheit als auch den Volks- und Hauptschülern zur Verfügung. Betreut wird die Einrichtung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen. Aus der Bücherei erwächst der Gemeinde eine Netto-Belastung von rund € 1.600 jährlich.

Wir empfehlen der Gemeinde die Tarife zu erhöhen, da die Einnahmen jährlich nur rund € 100 betragen.

Jugendtreff

Im Kellergeschoß des Amtsgebäudes ist ein Jugendraum untergebracht. Die Gemeinde kommt für sämtliche Betriebskosten auf, wobei in der Gemeindebuchhaltung hierfür kein eigener Unterabschnitt geführt wird.

Die Gemeinde sollte die Besucherzahl des Jugendraumes erfassen und danach entscheiden, ob die eingesetzten Geldmittel bzw. das Leistungsangebot noch den Gegebenheiten entspricht.

Die Aufwendungen für den Jugendtreff sind in der Gemeindebuchhaltung beim Unterabschnitt 259 darzustellen.

Feuerwehrwesen

Die Marktgemeinde verfügt über vier Freiwillige Feuerwehren in Mettmach, Arnberg, Großweiffendorf und Neundling, die insbesondere zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, Unfällen und Notständen im Einsatz stehen. Die Kostenvorschreibungen für die Einsätze erfolgen seit dem Jahr 2011 durch die Gemeindeverwaltung. Vorher wurden die Einsätze weder von der Feuerwehr noch von der Gemeinde verrechnet.

Derzeit ist die Anschaffung eines TLF für die FF Mettmach und eines KLF für die FF Großweiffendorf geplant.

Der auf der Gemeinde aufliegende Alarmplan für den Pflichtbereich entspricht den Gegebenheiten.

Der laufende Nettobetriebsaufwand 2011 (ohne Investitionen) für die Freiwilligen Feuerwehren beträgt insgesamt rund € 48.200, was einem Aufwand von rund € 18,20 je Einwohner entspricht. Damit liegt die Marktgemeinde über dem Bezirksdurchschnitt von rund € 13. Auch in den vorangegangenen Jahren lag man über dem Bezirksdurchschnitt. Ein Grund hierfür liegt in der Anzahl der Feuerwehren.

Die Gemeinde und die Feuerwehren sollten gemeinsam nach Einsparungspotentialen suchen, damit der Bezirksdurchschnitt erreicht werden kann.

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Auskunft der Gemeinde werden feuerpolizeiliche Überprüfungen laufend durchgeführt. Dadurch können auch die vorgesehenen Intervalle weitestgehend eingehalten werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang von € 15 pro Einwohner wurde von 2009 bis 2011 zwischen 19 und 57 % unterschritten. Damit kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit den gewährten Förderungen attestiert werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel bzw. Repräsentationsausgaben haben sich in den Vergleichsjahren zwar ständig erhöht, allerdings blieben die Ausgaben jeweils unter dem budgetierten Ansatz (mit Ausnahme der Verfügungsmittel 2011) bzw. unter dem gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 3 Oö.

GemHKRO möglichen Ausgabenhöchststrahlen. Der vorgegebene Höchststrahlen wurde über den gesamten Zeitraum (2009 bis 2011) gesehen zu rund 62,4 % in Anspruch genommen. Es kann daher von einer verantwortungsvollen Verwendung dieser Mittel gesprochen werden.

Verfüungsmittel	2009	2010	2011
Getätigte Ausgaben in Euro	6.777,47	6.787,90	9.356,96
Voranschlag	9.000,00	8.600,00	9.300,00
Mögliche Höchstgrenze	10.475,90	10.400,58	10.856,56
% des möglichen Rahmens	64,70	65,26	86,19

Repräsentationsausgaben	2009	2010	2011
Getätigte Ausgaben in Euro	1.520,65	2.559,66	4.340,60
Voranschlag	4.500,00	4.300,00	4.600,00
Mögliche Höchstgrenze	5.237,95	5.200,29	5.428,28
% des möglichen Rahmens	29,03	49,22	79,96

Verfüungsmittel sind Gelder, die dem Bürgermeister oder sonstigen Berechtigten zur Leistung von der Art nach im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die Verfüungsmittel sind gebarungsgemäß genauso zu behandeln wie die übrigen Ausgabenansätze. Ebenso gelten die Grundsätze der Sparsamkeit, Wahrheit, Genauigkeit und Klarheit. Bei der Überprüfung der einzelnen Auszahlungsanordnungen war bei zahlreichen eingereichten Belegen nicht ersichtlich, wofür die Ausgaben tatsächlich getätigt worden waren. Außerdem wurden bei den Repräsentationsausgaben Ausgaben getätigt, die den Verfüungsmitteln zuzurechnen gewesen wären.

Sämtliche Verfüungsmittel müssen durch ordnungsgemäße Rechnungsbelege gedeckt sein, aus welchen auch der Grund, die Art der Leistung und Lieferung, die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde sowie die Höhe der Forderung eindeutig hervorgehen muss. Ebenso ist auf die richtige Verbuchung der Verfüungsmitteln zu achten.

2010 wurde die Musikkapelle Mettmach mit € 2.500 und 2011 die Hauptschule Mettmach für den Schülerchor mit € 500 aus den Verfüungsmitteln gefördert.

Laut § 18 Abs. 3 Oö. GemHKRO dürfen Ausgaben für den gleichen Einzelzweck nicht zu Lasten der Beträge verschiedener Voranschlagsstellen geleistet werden. Ausgaben, die bei einer Voranschlagsstelle vorgesehen sind, dürfen weder als neue Kredite noch aus den Verfüungsmitteln geleistet werden. Dies gilt sinngemäß auch für den außerordentlichen Voranschlag.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand erhöhte sich im Prüfungszeitraum 2009 bis 2011 um rund € 1.600 bzw. 7 % auf insgesamt rund € 23.600. Dies war hauptsächlich auf die Indexanpassungen sowie auf Neuabschlüsse (2 Kinderspielplätze und 4 Buswartehütten) zurückzuführen. Während der Gebarungseinschau erfolgte zum zweiten Mal eine Analyse der Versicherungspolizzen einschließlich der Durchführung von Detailverhandlungen mit den Versicherern durch ein unabhängiges Unternehmen. Dadurch konnten marktgerechte Prämien erreicht und die Versicherungsbedingungen optimiert werden.

Die Kosten für die Rechtsschutzversicherung sind den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang anzulasten.

Die Risikoabsicherung für die Gemeindefamdatare und –bediensteten während der Ausübung ihrer Tätigkeit ist Sache jedes Einzelnen, weshalb vor Vertragsabschluss eine zeitgerechte Kündigung empfohlen wird.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2011

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2011 bei elf Vorhaben mit einem Soll-Überschuss von rund €245.600 ab. Die Abgänge von vier Vorhaben von rund € 232.000 konnten mit den Überschüssen von drei Vorhaben mit rund € 477.500 bedeckt werden. Vier Vorhaben waren ausgeglichen. Die Ergebnisse der einzelnen Vorhaben stellten sich folgendermaßen dar:

Ao. Vorhaben	Überschuss rund €	Abgang rund €
Hauptschule – Generalsanierung		14.800
ÖTB Turnhalle – Anbau-Sanierung-Fassade	-	-
Heimatbuch		15.400
Straßenbau – Schlöglbach	79.300	
Bauhof, FF Mettmach, Musikprobenlokal	-	-
Kinderspielplätze	-	-
Grundstücksankauf (Z-Mettmach)		150.300
Kanalbau BA 07 – Arnberg	-	-
Kanalbau BA 08 – Neundling	287.700	
Kanalkataster BA 09	110.500	
Kanalbau BA 10 – Mairing		51.400
Summen	477.500	231.900
Gesamtsaldo		245.600

Zum Prüfungszeitpunkt bestand im außerordentlichen Haushalt ein Gesamtüberschuss von rund €329.400. Trotzdem bestehen bei nachstehenden Vorhaben Fehlbeträge:

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt/Stand 28. August 2012			
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzt. bedeckt durch	BZ-Mittel 2012 gesichert
Hauptschule – Generalsanierung	44.200	Innerer Kredit	---
Heimatbuch	11.200	Innerer Kredit	---
Kanalbau BA 07 – Arnberg	16.100	Innerer Kredit	---
Kanalbau BA 10 – Mairing	140.100	Innerer Kredit	---
Gesamt	211.600		

An die widmungsgemäße Verwendung der genehmigten Darlehen wird erinnert, da mit den teilweise aus überhöhten Darlehensaufnahmen entstandenen Überschüssen andere Vorhaben vorfinanziert werden.

Es wird empfohlen, die Zweckwidmung der aufgenommenen Darlehen zu beachten.

Allgemeines

Im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2009 bis 2011 wurden insgesamt rund € 2.089.600 investiert. Darin sind die erfolgten Rückführungen in den ordentlichen Haushalt bzw. Zuführungen zu anderen Vorhaben von insgesamt rund € 419.300 nicht enthalten. Die Investitionstätigkeit wurde vom Kanalbau dominiert.

Außerordentliche Vorhaben	Kosten rund €	in Prozent
Kanalbau	1.239.900	59,3
Grundankauf	573.700	27,5
Kinderspielplätze	107.700	5,2
Heimatbuch	54.300	2,6
Schulbau	51.500	2,5
Straßenbau	50.500	2,4
Verschiedene Vorhaben	12.000	0,5
Gesamtausgaben	2.089.600	100

Zur Finanzierung wurden folgende Einnahmen herangezogen:

Finanzierungsmittel	rund €	in Prozent
Landesbeiträge	112.400	4,7
Bedarfszuweisungen	297.900	12,4
Investitionsdarlehen des Landes	104.100	4,3
Darlehen	874.200	36,3
Anteilsbeträge ordentlicher Haushalt	116.000	4,8
Gesetzliche Interessentenbeiträge	401.000	16,6
Zuführungen von anderen Vorhaben	419.300	17,4
Sonstige Einnahmen	86.400	3,5
Gesamteinnahmen	2.411.300	100,0

Aus dem Finanzjahr 2008 wurde ein Soll-Überschuss in Höhe von rund €343.300 übernommen, wodurch sich im Finanzjahr 2011 ein Soll-Überschuss von rund €245.600 ergab. Die zugeführten Eigenmittel (Anteilsbeträge) von rund € 116.000 bzw. rund 4,8 % der Gesamtfinanzierungsmittel zeigen die Finanzschwäche der Gemeinde auf.

Bei der künftigen Vorhabensplanung hat die Gemeinde weiterhin verstärkt auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten.

Die stichprobenartige Überprüfung der nachstehenden Vorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und die Finanzierung:

Fahrzeug FF Arnberg

Die Ausfinanzierung des 2008 ausgelieferten Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb erfolgte im Finanzjahr 2009. Die Gesamtkosten betragen rund € 141.000, die um rund € 69.000 über den genehmigten Normkosten von € 72.120 lagen. Die Kostenüberschreitungen betrafen die Pflichtausrüstung und Zusatzausstattungen, die großteils von der Freiwilligen Feuerwehr getragen wurden.

Mehrzweckgebäude

Für das in den Jahren 2002 bis 2003 errichtete Mehrzweckgebäude (Feuerwehrraum, Musikprobenlokal, Gemeindebauhof, Altstoffsammelzentrum und Rot-Kreuz-Dienststelle) lag ein genehmigter Finanzierungsrahmen von € 2.993.541 vor. Dieses Bauvorhaben wurde im Jänner 2009 mit der letzten BZ-Rate ausfinanziert. 2012 wurde letztmals eine Umsatzsteuerberichtigung in Höhe von rund € 8.800 vorgenommen, die dem ordentlichen Haushalt zuzuführen sind. Dieses Großvorhaben konnte aus Sicht der Gemeinde betrachtet sehr günstig finanziert werden, wenngleich die Folgekosten natürlich eine Haushaltsbelastung darstellen.

An Zwischenfinanzierungszinsen fielen von 2003 bis 2007 insgesamt rund € 80.800 an, die den ordentlichen Haushalt belasteten.

Straßenbau

Im Zeitraum 2009 bis 2011 wurden für verschiedene Straßenbaumaßnahmen insgesamt nur rund € 50.400 aufgewendet, die hauptsächlich die Warmanstadlerstraße (Schlöglbach) betrafen und mit einer Bedarfszuweisung in Höhe von € 50.000 finanziert wurden. Die Projektierung und Straßenerrichtung erfolgte im Zuge des Kanalbaus. Die Finanzierungsmittel dieses mit € 800.000 genehmigten Vorhabens lagen um rund € 25.000 höher, sodass Ende 2011 ein Überschuss von rund € 80.000 bestand. Allerdings sind in den Kosten die Ausgaben für diverse Flurentscheidungen von rund € 69.200 nicht enthalten, die unter dem Kanalbau verbucht wurden. Die tatsächlichen Gesamtkosten belaufen sich auf rund € 815.000, wobei Vermessungs- und Grundablösekosten noch offen sind.

Grundankauf

Für den Grundankauf zur geordneten Siedlungsentwicklung im Zuge der Grundzusammenlegung Mettmach wurde ein Finanzierungsrahmen über € 600.000 genehmigt. Mit den beiden beschlossenen Kaufverträgen wurde eine Grundfläche von insgesamt 19.348 m² erworben. Der Kaufpreis entsprach dem eingeholten Schätzgutachten des Bezirksbauamtes Ried im Innkreis. Die Begleichung des Grundpreises erfolgte entgegen Punkt III des Kaufvertrages um ca. 5 Wochen verfrüht.

Die bisher angefallenen Kosten von rund € 574.000 konnten mit Bedarfszuweisungsmitteln von € 400.000, mit Grundverkaufserlösen von rund € 14.500 und mit Zuführungen von rund € 209.000 finanziert werden. Die im Finanzierungsplan vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von € 200.000 konnte vermieden werden, indem überschüssige Mittel des Vorhabens "Mehrzweckgebäude" zugeführt wurden. Derzeit besteht ein Überschuss von rund € 50.000, der für den Bau der Erschließungsstraße benötigt wird .

Kanalbau

Die technische Kollaudierung des BA 07 mit 9.235 Laufmeter Kanal erfolgte Ende 2009. Die dabei anerkannten Gesamtkosten für die Errichtung der Ortskanalisation in den Ortschaften Arnberg, Großweiffendorf und Warmanstadl mit den dazugehörigen Hausanschlüssen sowie drei Pumpwerken und einem Hauspumpwerk von rund € 1.516.400 lagen unter den förderfähigen Kosten von € 1,65 Mio. Die spezifischen Kosten beliefen sich auf € 149/lfm. In den Jahren 2009 und 2010 wurden insgesamt rund € 125.500 an verschiedene Kanalbauabschnitte zugeführt¹⁰, die aus überhöhten Darlehensaufnahmen entstanden.

Die Darlehen sind nur im erforderlichen Ausmaß zuzuzählen bzw. sind überhöhte Darlehen zu tilgen.

¹⁰ BA 06 € 1.267,09, BA 08 € 81.137,31 (jedoch unter 6/8516/9103 als Interessentenbeiträge verbucht) und BA 09 € 43.100

Schlussbemerkung

Trotz ihrer schwachen Finanzkraft ist die Gemeinde um eine wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame Führung des ordentlichen Haushaltes bemüht. Im durch die Wirtschaftskrise beeinflussten Finanzjahr 2010 konnte ein Haushaltsabgang nicht mehr abgewendet werden. Im darauffolgenden Finanzjahr 2011 konnte jedoch bereits wieder ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes erzielt werden. Der außerordentliche Haushalt wies im Prüfungszeitraum jeweils Überschüsse auf. Demnach war der Baufortschritt auf die Verfügbarkeit der Finanzierungsmittel abgestimmt, wodurch Vorfinanzierungen großteils vermieden werden konnten. Die Bereitstellung von Eigenmittel für außerordentliche Vorhaben war nur eingeschränkt möglich. Die Realisierung von Vorhaben wird daher wie bisher auf die Finanzierbarkeit abzustimmen sein.

Die Gebarungseinschau vermittelte wieder den Eindruck einer gut geführten Gemeinde. Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben und die Unterlagen sofort zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen sorgfältig und gewissenhaft.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung und das gute Prüfungsklima möchten wir uns beim Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes bedanken.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 3. Dezember 2012 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert.

Ried im Innkreis, am 10. Jänner 2013

Norbert Berger

Peter Mittmannsgruber

(Prüfungsorgane)